

Der Gemeinderat hat am 21.03.2022 folgenden Entscheid gefällt:

**Hochwasserschutzmassnahmen Rebentobelbach. Kreditgenehmigung und –freigabe. Arbeitsvergabe.
Gebundene Ausgabe.**

Das Hochwasserschutzprojekt „Rebentobelbach“ lag ab 19.11.2021 während 30 Tagen zur Einsicht auf. Es sind keine Einsprachen gegen das Projekt eingegangen. Das Projekt wird im 2022 ausgeführt.

Der entsprechende Kredit wurde nun vom Gemeinderat als gebundene Ausgabe genehmigt und freigegeben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich CHF 964'700.00 inkl. MwSt. Die Projektfestsetzung durch das kantonale AWEL ist aktuell noch ausstehend.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte inner 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurstschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Gemeinderat Dielsdorf

Publikation vom: 25.03.2022